

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Oktober 2014

Nr. 2014/1857

Jazz Club Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Konzerte im 2. Halbjahr 2014

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Jazz Club Solothurn
Veranstaltung	4 Konzerte
Ort	Clubkeller des Rest. Sternen, Solothurn
Datum	26.09. / 31.10. / 28.11. / 19.12.2014
Kostenvoranschlag	Fr. 12'600.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 7'800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Jazz Club Solothurn ist an die Konzerte im 2. Halbjahr 2014 eine Defizitdeckungs-garantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/JazzClubSolothurn.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Jazz Club Solothurn, Rolf Imhof, Kreuzgasse 5, 4500 Solothurn
Stadtpräsidium der Stadt, 4500 Solothurn